

Kindertagespflege Lummerland- Kierberg

Betreuungsvereinbarung



Betreuungsvereinbarung

zwischen

(Sorgeberechtigte/r)

und Kindertagespflege Lummerland-Kierberg
Frau Iris Busch
Berrenrather Str. 15
50321 Brühl

(Tagespflegeperson)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufnahme

Die Tagespflegeperson nimmt

das Kind _____ geb. am _____

in der Tagespflege auf.

Der Tagespflegeperson liegt eine Erlaubnis des örtlichen Jugendhilfeträgers zur Kindertagespflege (§43 SGB VIII) vor.

Die Tagespflegeperson stimmt sich mit den Sorgeberechtigten des Kindes/der Kinder über die Erziehung ab.

2. Beginn

Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____ .

3. Probezeit

Für die erste Zeit (Eingewöhnungsphase) wird eine Probezeit vereinbart.

Als Probezeit gelten/gilt

die ersten zwei Wochen.

der Zeitraum vom _____ .

In dieser Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien abweichende Regelungen zur Zahlung und Kündigung. Während der Probezeit ist eine zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Betreuungsvergütung jeweils für eine Woche im Voraus zu entrichten.

Die Kündigungsfrist beträgt in dieser Zeit eine Woche.

4. Betreuungszeiten und Betreuungsort

Zeit und Ort der Betreuung werden in gegenseitigem Einvernehmen in der *Anlage 1* dieses Vertrages verbindlich festgelegt. Abweichungen von dieser Vereinbarung können nur in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen.

5. **Betreuungsvergütung** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes/der Kinder

den **Betreuungssatz des örtlichen Jugendhilfeträgers (§23 Abs. 2 SGB VIII)**.

Unterbleibt die Zahlung aus Gründen, die die Tagespflegeperson nicht zu vertreten hat, richtet sich der Vergütungsanspruch in Höhe des Betreuungssatzes gegen die Sorgeberechtigten. In diesem Fall kann die Höhe der Betreuungsverfügung für die Zukunft neu verhandelt werden.

Mit Zahlung der Betreuungsvergütung werden abgegolten:

- die erzieherischen Leistungen der Tagespflegeperson,
- die im Zusammenhang mit der Kindertagespflege verbundenen Aufwendungen (Körperpflege, Spiel- und Bastelmaterial),
- Aufwendungen für Unterkunft, Heizung, Beleuchtung, etc.

Gesondert berechnet werden:

- Essenspauschale** in Höhe von **2,50 €** pro Tag. Hierin enthalten sind das Frühstück, ein warmes Mittagessen, eine Zwischenmahlzeit sowie die Getränke. Hierüber wird eine monatliche Rechnung erstellt und den Sorgeberechtigten zugesendet. Diese Kosten werden **nicht** vom Jugendhilfeträger übernommen.
- Ausflüge nach Absprache in der Ferienzeit
- Sonstiges: _____

Die Tagespflegeperson hat für eventuell nötige Versteuerung, Krankenversicherung und Altersvorsorge selbst Sorge zu tragen.

6. **Kürzung oder Überschreitung der Betreuungszeit/vereinbarten Vergütung**

Eine Kürzung oder Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit ist grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache möglich.

Ausgefallene Betreuungszeiten, die auf eine nur kurzfristige, unverschuldete Verhinderung der Tagespflegeperson zurückzuführen sind, kommen nur zum Abzug, wenn sie mehr als 2 Tage 3 Tage 4 Tage jährlich betragen (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Bei längerfristiger Erkrankung des Tagepflegekindes kann über die Kürzung einer pauschal vereinbarten Betreuungsvergütung verhandelt werden, sofern diese von den Sorgeberechtigten selbst getragen wird.

7. **Urlaub**

Die Tagespflegeperson gibt frühestmöglich schriftlich bekannt, wann sie Urlaub nehmen wird. Die Vertragspartner stimmen ihren Urlaub rechtzeitig miteinander ab. Sie vereinbaren 25 betreuungsfreie Urlaubstage im Jahr. Die Betreuungsvergütung wird, sofern sie von den Sorgeberechtigten selbst getragen wird, während des Urlaubs nicht weitergezahlt.

S o n d e r r e g e l u n g :

8. Vertretung

Die gesetzliche Unfallversicherung, die für das Kinder bei Betreuung durch anerkannte Tagespflegepersonen besteht, greift grundsätzlich nicht, wenn andere Personen das Kind betreuen. Die Übernahme der Betreuung durch andere Personen (Vertretung) ist daher nur in Ausnahmefällen und nur für kurze Zeit zulässig.

Sonderregelung bei Vertretung, *Anlage 4*.

9. Arztbesuche und Erkrankung des Kindes

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche sind in der Regel Aufgabe der Sorgeberechtigten. Die Tagespflegeperson soll von den Ergebnissen des Arztes unterrichtet werden, soweit es die Betreuung betrifft.

Die Tagespflegeperson verabreicht dem Tagespflegekind grundsätzlich keine Arzneimittel. Näheres wird in *Anlage 3* zu dieser Vereinbarung ausgeführt.

Wenn die Unterbringung des betreuten Kindes bei der Tagespflegeperson aufgrund des Krankheitsbildes nicht möglich ist (etwa wegen Ansteckungsgefahr oder aufwendiger Pflege), obliegt den Sorgeberechtigten die Betreuung des Kindes. Sie verpflichten sich, der Tagespflegeperson unverzüglich Nachricht zu geben.

S o n d e r v e r e i n b a r u n g :

10. Änderung wichtiger Umstände

Sowohl die Tagespflegeperson als auch die Sorgeberechtigten verpflichten sich, Veränderungen wie Wohnungswechsel und sonstige das Betreuungsverhältnis betreffende Anpassungen frühzeitig gegenseitig anzuzeigen.

11. Versicherungen

Die Tagespflegeperson hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die die Tagespflege Tätigkeit ausdrücklich einbezieht.

Schäden, die das Tagespflegekind im Haushalt der Tagespflegeperson verursacht, können durch Versicherungen u. U. nicht abgesichert werden. Hier wird folgende Vereinbarung getroffen:

12. Schweigepflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

Ausgenommen ist die Unterrichtung des Jugendhilfeträgers über wichtige Ereignisse, die für die Betreuung des Kindes/der Kinder bedeutsam sind (§43 Abs. 3 SGB VIII).

13. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von **vier Wochen** zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Eine fristlose Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes muss schriftlich begründet werden.

14. Zusätzliche Absprachen oder Besonderheiten

Entsprechende Aussagen z. B. über Anwesenheit von Haustieren, Mitnahme im PKW, Benutzung öffentlicher Spielplätze, Ausflüge, Fahrradfahren, etc.) werden in *Anlage 5* vermerkt.

15. Änderungen/Nebenabreden/ Salvatorische Klausel

Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages können nur einvernehmlich erfolgen. Sie bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

(Unterschrift der Tagespflegeperson)

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Anlage 1 zur Betreuungsvereinbarung vom _____

(Vereinbarung über Betreuungszeit und Betreuungsvergütung)

Die Tagespflegeperson Iris Busch nimmt

das Kind _____ geb. am _____

in der Tagespflege auf.

Die Betreuungszeiten werden zwischen den Vertragsparteien wie folgt vereinbart:

Montag _____

Dienstag _____

Mittwoch _____

Donnerstag _____

Freitag _____

Stunden gesamt/Woche _____

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Kindertagespflege Lummerland-Kierberg statt.

Die Kinder/das Kind wird jeweils zu den vereinbarten Zeiten dorthin gebracht und abgeholt.

Sonderregelungen (z. B. Abholen von Schule oder Kindergarten etc.):

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten) (Unterschrift der Tagespflegeperson)

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Anlage 2 zur Betreuungsvereinbarung vom _____

(Vereinbarung über Informationsdaten und Fotoaufnahmen)

1. Informationsdaten

Die Sorgeberechtigten teilen der Tagespflegeperson die Adresse und Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind, sowie alle nötigen Informationen wie folgt mit.

Die Sorgeberechtigten sind **in dringenden Fällen während der Betreuungszeiten** unter folgender Adresse/Telefonnummer zu erreichen:

Sind die Sorgeberechtigten **nicht erreichbar**, soll/en folgende Person/en informiert werden:

Folgende Personen sind berechtigt, das Kind nach vorheriger Absprache generell (Zutreffendes bitte ankreuzen) bei der Tagespflegeperson abzuholen. In Ausnahmefällen können die Sorgeberechtigten eine Person auch telefonisch benennen:

Ist die oben aufgeführte oder telefonisch genannte Person der Tagespflegeperson oder dem Kind nicht persönlich bekannt, kann sie verlangen, dass sich die Person entsprechend (z. B. durch einen Personalausweis) ausweist und ggf. die Herausgabe des Kindes verweigern.

2. Fotoaufnahmen

Die Tagespflegeperson ist berechtigt, zu Erinnerungs- und Dokumentationszwecken (insbesondere z. B. im Zusammenhang der Bildungs- und Lerngeschichte) Bilder anzufertigen.

Eine Veröffentlichung oder Abgabe zu Präsentations- oder Werbezwecken bedarf der vorherigen Zustimmung der Sorgeberechtigten (bei Bedarf ankreuzen).

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten) (Unterschrift der Tagespflegeperson)

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Anlage 3 zur Betreuungsvereinbarung vom _____

(Vereinbarung über ärztliche Behandlung)

Vollmacht zu ärztlichen Behandlung in Notfällen

Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson, in Notfällen, eine ärztliche Behandlung zu veranlassen. Sie informiert die Sorgeberechtigten oder einen von den benannten Drittpersonen umgehend.

Behandelnder Arzt des Kindes/der Kinder ist:

Krankenversicherung:

Allergien/Arzneimittelunverträglichkeiten/Sonstiges:

Vereinbarung zur Medikamentengabe

Die Tagespflegeperson verabreicht dem Tagespflegekind grundsätzlich keine Medikamente oder sonstige Heilmittel (wie z. B. pflanzliche Mittel).

Auf Veranlassung und besondere Anweisung der Sorgeberechtigten können dem Tagespflegekind jedoch bestimmte erforderliche Medikamente verabreicht werden.

Wird die Gabe bestimmter Medikamente (z. B. Antibiotika) für einen bestimmten Zeitraum erforderlich, so bestimmen die Sorgeberechtigten jeweils schriftlich Dosierung und Zeitpunkt der Einnahme. Hierzu wird ein vom behandelnden Arzt ausgestelltes Attest, aus dem die Art, Häufigkeit und Dosierung der Medikamente hervorgeht, vorgelegt.

Vereinbarung zur Vergabe von bestimmten Medikamenten in Ausnahmesituationen (z. B. bei Neigung zu Fieberkrämpfen) bzw. bei notwendiger Dauermedikation:

Haftungsausschluss:

Die Tagespflegeperson übernimmt grundsätzlich keine Haftung für körperliche oder geistige Schäden, die das Kind auf Grund allergischer Reaktionen oder sonstiger Unverträglichkeiten o. ä. durch – auf Veranlassung und Anweisung der Sorgeberechtigten – verabreichte Medikamente erleidet.

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

(Unterschrift der Tagespflegeperson)

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Anlage 4 zur Betreuungsvereinbarung vom _____

(Vereinbarung über Vertretungsregelung)

Die Übernahme der Betreuung durch andere Personen (Vertretung) ist nur in Ausnahmefällen und nur für kurze Zeit (Urlaub, Krankheit) zulässig.

1. Vertretungsregelung im Urlaubsfall

Nach rechtzeitiger Absprache kann für die Urlaubszeit der Tagespflegeperson eine Vertretungsbetreuung organisiert werden. Diese findet bei einer kooperierenden Tagesmutter im häuslichen Umfeld statt. Das Kind/die Kinder lernen die Ersatztagespflegeperson im Laufe der Betreuung durch gemeinsame Treffen während der Betreuungszeit kennen. Die Eltern haben die Möglichkeit sich im Vorfeld die Räumlichkeiten der Vertretung anzusehen und diese kennenzulernen.

2. Vertretungsregelung im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall informiert die Tagespflegeperson die Sorgeberechtigten umgehend und spricht ab, ob eine Ersatzbetreuung gestellt werden soll. Diese findet bei einer kooperierenden Tagesmutter im häuslichen Umfeld statt.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

(Unterschrift der Tagespflegeperson)

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Anlage 5 zur Betreuungsvereinbarung vom _____

(Vereinbarung über zusätzliche Absprachen)

Es werden folgende Zusatzvereinbarungen zwischen den Sorgeberechtigten und der Tagespflegeperson getroffen:

1. Haustiere

Befinden sich keine im Haushalt.

2. Mitnahme im PKW

Die Mitnahme im PKW (z. B. zu Treffen mit anderen Tagesmüttern, zu Ausflügen) durch die Tagespflegeperson

- wird erlaubt.
- wird nicht erlaubt.

3. Benutzung öffentlicher Spielplätze und Ausflüge

Das Spielen auf öffentlichen Spielplätzen unter Aufsicht der Tagespflegeperson sowie die Teilnahme an Ausflügen in die Umgebung

- wird erlaubt.
- wird nicht erlaubt.

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

(Unterschrift der Tagespflegeperson)

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)